

Vorlage-Nr.: **3052-2020/DaDi**

Aktenzeichen: 099-011

Fachbereich: 210 - Konzernsteuerung

Beteiligungen: L - Landrat

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen im Rahmen der Interkommunalen
Zusammenarbeit (IKZ) für den Bereich Datenschutz**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg schließt im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit öffentlich-rechtliche Vereinbarungen nach § 24 ff KGG über die Wahrnehmung von Aufgaben der/des externen Datenschutzbeauftragten mit den jeweiligen Städten, Gemeinden oder Zweckverbänden auf dem Gebiet des Landkreises ab.

Begründung:

Aus Gründen der Effizienzsteigerung beabsichtigt der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit folgenden Städten, Gemeinden und Zweckverbänden öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Wahrnehmung von Aufgaben der/des externen Datenschutzbeauftragten abzuschließen:

- Gemeinde Alsbach-Hähnlein
- Stadt Babenhausen
- Gemeinde Bickenbach
- Stadt Dieburg
- Gemeinde Eppertshausen
- Gemeinde Erzhausen
- Gemeinde Fischbachtal
- Stadt Groß-Bieberau
- Gemeinde Groß-Zimmern
- Gemeinde Mühlthal
- Gemeinde Münster
- Stadt Ober-Ramstadt
- Gemeinde Otzberg
- Stadt Reinheim
- Stadt Weiterstadt
- Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Durch eine Bündelung der datenschutzrechtlichen Aufgaben bei der Kreisverwaltung können Synergieeffekte gewonnen und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Bereich des Datenschutzes entlastet werden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) handelt es sich um verpflichtende Erklärungen nach § 45 Abs. 2 HKO, über die nach § 29 Abs. 1 HKO der Kreistag beschließt. Sobald die entsprechenden Vereinbarungen abgeschlossen sind, wird der Kreistag informiert.

Anlage:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung